

# Staufer Kurrier

Amtsblatt  
der Stadt  
Waiblingen



Nummer 19 34. Jahrgang CMYK+

Mittwoch, 12. Mai 2010

## Haushalt 2010

### Zahlen, Daten, Fakten

Gesamtvolumen:	153,4 Mio. Euro
davon Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt	120,5 Mio. Euro
im Vermögenshaushalt	32,8 Mio. Euro
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15,2 Mio. Euro
Pro-Kopf-Verschuldung	973 Euro
Grundsteuer A	265 v.H.
Grundsteuer B	390 v.H.
Gewerbesteuer	350 v.H.
<b>Verwaltungshaushalt</b>	
Geplante Einnahmen:	107 Mio. Euro (2009: 118,2 Mio. Euro); davon z. B.
- aus der Grundsteuer B:	9,2 Mio. Euro (2009: 8,1 Mio. Euro).
- aus der Gewerbesteuer:	27,5 Mio. Euro (2009: 26,5 Mio. Euro)
- beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:	20,9 Mio. Euro (2009: 24,3 Mio. Euro)
- beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:	3,5 Mio. Euro (2009: 3,5 Mio. Euro)
- Vergütungssteuer	950 000 Euro (2009: 580 000 Euro)
Geplante Ausgaben:	120,5 Mio. Euro (2009: 132,5 Mio. Euro); davon z. B.
- Personalausgaben:	32 Mio. Euro (2009: 32,8 Mio. Euro)
- sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:	24,6 Mio. Euro (2009: 27 Mio. Euro)
- Gewerbesteuerumlage:	5,6 Mio. Euro (2009: 4,6 Mio. Euro)
<b>Vermögenshaushalt</b>	
Geplante Einnahmen:	17,7 Mio. Euro
Geplante Ausgaben:	19,3 Mio. Euro
Zuführung an den Verwaltungshaushalt:	13,5 Mio. Euro
Gesamtausgaben also:	32,8 Mio. Euro
Fehlbetrag:	- 15,2 Mio. Euro
Finanzierung über Kreditaufnahmen	



Der Haushalt 2010 der Stadt Waiblingen ist „unter Dach und Fach“: 27 Mitglieder des Gemeinderats stimmten in der Sitzung am Donnerstag, 6. Mai 2010, zu, drei lehnten ihn ab. Foto: David

## Bisher einzigartiger Haushalt der Stadt verabschiedet – Strukturelle Änderungen erst im Ansatz vorgenommen

### Weitere Einschnitte wohl unumgänglich

(dav) Das ist ein bisher einzigartiger Haushalt, den die Mitglieder des Gemeinderats verabschiedet haben: einzigartig nicht nur, was den späten Zeitpunkt anbelangt, zu dem der Haushalt aufgestellt werden konnte; einzigartig vor allem auch dahingehend, dass er nach all der intensiven und aufwändigen Arbeit der Haushaltsstrukturkommission nun gerade einmal genehmigungsfähig ist und dem Regierungspräsidium vorgelegt werden kann. „Ein langer, konzentrierter und intensiver Diskussions- und Entscheidungsprozess liegt hinter uns“, sagte Oberbürgermeister Andreas Hesky am Donnerstagabend, 6. Mai 2010, im Ratssaal der Stadt; es sei jedoch richtig gewesen, in Zeiten großer Finanz- und

Wirtschaftsprobleme etwas mehr Zeit zu investieren, die Haushaltssituation und damit das von der Stadt finanzierte kommunale Leben genau unter die Lupe zu nehmen, „um profunde festlegen zu können, welche Mittel wofür ausgegeben werden“. Fest steht allerdings schon jetzt, dass es bei dieser Einzigartigkeit der Haushaltslage wohl kaum bleiben wird. Im Herbst schon geht es mit den Vorbereitungen für den Haushalt 2011 los. Und da strukturelle Veränderungen für 2010 „noch nicht oder erst im Ansatz vorgenommen wurden“, sei die Stadt nun gefordert zu überlegen, welche weitergehenden Schritte notwendig seien, um die Haushalte der Folgejahre wieder ins Lot zu bringen.

se darauf reagieren, mit Gebührenerhöhungen, Sparen, Kürzungen, Abschaffen und Reduzieren von Angeboten. Der Bund freilich verschärfte die Krise durch das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ auf geradezu bizarre Weise.

#### Kuhle: „Standards verändern“

Durch die weltweite Krise sei unsere Volkswirtschaft so ins Schlingern geraten wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr, stellte DFB-Rat Friedrich Kuhle fest, und er fragte sich, wie man jemals von all den Schulden wegkommen wolle, wenn nicht aus weiterhin geschoben, gespart und vom Bürger mehr verlangt werde – also Standards verändert würden.

#### Schwarz: „Sachlich diskutieren“

Ein anderes „gesellschaftliches Grundverständnis“ vertrete die ALI-Fraktion, betonte Stadträtin Christina Schwarz, die die Kindergartengebühren zum Beispiel nicht erhöht sehen will und auch an ökologisch notwendigen Maßnahmen nicht sparen will – dafür müsse nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten gesucht werden. Eine sachliche Auseinandersetzung zum Wohl der Stadt sei dringend geboten.

#### Goll: „Keine neuen Impulse“

Dem allem entsprechend zeige der nun beschlossene Haushalt keine wirklich neuen Impulse für die Stadt auf, meinte Stadträtin Julia Goll, die am vergangenen Donnerstag als FDP-Fraktionsvertreterin sprach. Das sei aber kein Verhängnis, schaffe es die Stadt doch immerhin, begonnene Großprojekte ordentlich zu beenden. Ansonsten vertrat sie die Meinung, dass die Stadt wohl auf eine baldige erhöhte Mittelzuweisung von Seiten des Bundes oder des Landes kaum hoffen dürfe – es gelte, sich selbst zu helfen.

#### Kurz: „Noch nie solcher Druck“

Noch nie sei unter einem solchen Druck ein Haushaltsplan aufgestellt worden, erinnerte sich CDU-Rat Martin Kurz: hier Bedingungen des Regierungspräsidiums, dort eingebrachte Finanzmittel. Nun sei erst einmal ein Etappenziel erreicht, doch um den Verwaltungshaushalt wieder auf die Füße zu stellen, brauche es mehr, als nur ein weiteres Jahr lang Sparbeschlüsse zu fassen, befürchtete er.

#### Wissmann: „Vieles wird anders“

Dem schloss sich auch BüBi-Stadtrat Bernd Wissmann an: in diesem und in kommenden Jahren werde vieles anders sein und werden, kämen härtere Zeiten und unangenehme Entscheidungen.

#### Obenan: Bildung und Betreuung

Sparzwänge hin – Gebührenerhöhungen her: „Wir sind unseren Prioritäten treu geblieben und investieren auch in einem äußerst schwierigen Jahr in die wichtigen Bereiche Bildung, Betreuung und Erziehung“, hob Ober-

bürgermeister Hesky hervor und nannte die Zacher-Turnhalle, die auch dem Vereins- und Breitensport zugute komme, und die Teil-Sanierung des Marktdreiecks mit dem Neubau der Stadtbücherei. Nach all der schwierigen Arbeit der Haushaltsstrukturkommission sei nun aber auch eines klar: das, was dieses Jahr unternommen worden sei, um den Haushalt genehmigungsfähig zu machen, könne im nächsten Jahr nicht wiederholt werden. „Bisher konnten wir uns auf Maßnahmen beschränken, die die Ausgaben reduzierten und kürzten und die Einnahmen erhöhten.“ Lesen Sie weiter auf unserer Seite 3; die vollständigen Fraktionsreden sind auf den anschließenden Seiten 2 und 3 zu finden.

## Stadträtinnen und Stadträte haben das Wort



### CDU

Der Gemeinderat hat nun den Haushalt für das Jahr 2010 mit großer Mehrheit bei einem Gesamtvolumen von 153,3 Mio. € (Verwaltungs-HH 120,5 Mio. €, Vermögens-HH 32,8 Mio. € für Investitionen) beschlossen. Vorausgegangen waren drei Sitzungen der Haushaltsstrukturkommission. Alle Bereiche kamen auf den Prüfstand, um einen beim Regierungspräsidium genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen, der hart auf Kante genügt ist. Künftig wird es um strukturelle Einschnitte gehen, Ausgaben kürzen und Einnahmen erhöhen wird nicht mehr ausreichen, wenn wir den nachfolgenden Generationen noch Luft für Investitionen lassen wollen. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 957 € liegt Waiblingen im vorderen Bereich der Regionsstädte. Entscheidend dazu beigetragen hat die Halbierung der Gewerbesteuer von 48 Mio. € auf 27,5 Mio. € im Zuge der durch Spekulationen, Hasardeure und Finanzjongleure herbeigeführten Weltwirtschaftskrise. Die negative Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt beträgt 13,5 Mio. €.

Deshalb war es schmerzhaft, aber unumgänglich, auch die Kindergartengebühren zu erhöhen, um 10 % zum 1.9.2010 und nochmals um 10 % zum 1.9.2011. Das bedeutet Mehreinnahmen von 133 000 €, der Kostendeckungsgrad steigt von 6 % auf künftig 7,4 %; der Landesrichtsatz beträgt aber 20 %! Waiblingen ist nach wie vor eine kinder- und familienfreundliche Stadt: entscheidend ist, dass der hohe Qualitätsstandard gehalten werden kann; im übrigen ist weiter das 3. Kind im Kiga gebührenfrei. Auch für Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote in offenen Ganztagschulen wurde eine moderate Pauschalgebühr je Schulhalbjahr von 40 € beschlossen, die erst ab Klasse 6 einsetzt. Auch die Eintrittspreise in die städtischen Bäder und für kulturelle Angebote wurden maßvoll angehoben, ebenso die Park-

gebühren ab 1.7.2010. Erfreulich ist, dass die sog. Brötchentaste – kostenfreies Parken in den ersten 30 Minuten – gehalten werden konnte.

Im Internet: [www.cdu-waiblingen.de](http://www.cdu-waiblingen.de).

Dr. Hans-Ingo von Pollern



### SPD

Letzte Woche haben wir endlich den Haushaltsplan der Stadt für das laufende Jahr verabschiedet. Es bleibt uns Stadträtinnen und Stadträten nicht viel Zeit, bevor wir uns im Herbst dem nächsten Haushaltsplan zuwenden müssen. Da sich die Finanzlage nicht kurzfristig verändert, werden weiterhin zu hohe Ausgaben zu niedrigen Einnahmen gegenüberstehen.

Wir wollen, dass sich in Zeiten derart knapper Kassen auch Sie, die Bürgerinnen und Bürger, beteiligen können, Ideen beisteuern. Jedoch muss hier zunächst umfassend informiert werden.

Nicht-repräsentative telefonische Befragungen, wie sie von der Waiblinger Kreiszeitung seit neuestem durchgeführt werden, führen zu einem gefärbten Meinungsbild. Weit schlimmer: Eine solche Befragung macht Meinung, wo zuvor vielleicht noch keine war.

Wir haben in Waiblingen in den letzten Jahren viel Erfahrung mit Bürgerbeteiligungen gemacht. Sei es die Befragung für die Entwicklung des Stadtentwicklungsplans und die Beteiligungen bei den Ortsentwicklungsplänen, seien es themenbezogene runde Tische wie zum Beispiel beim Thema Mobilfunk. Auch die Bürgerbeteiligungen beim Umbau Neustädter Straße, am Alten Postplatz und in Waiblingen Süd haben die jeweiligen Vorhaben positiv beeinflusst. Wir sehen keinen Grund, warum Sie, die Bürgerinnen und Bürger, sich nur in guten Zeiten beteiligen sollten.

Im Internet: [www.spd-waiblingen.de](http://www.spd-waiblingen.de)

Jutta Künzel

## Stadtwerke Waiblingen

### Badstraße gesperrt

Die Badstraße ist wegen Bauarbeiten am Gas- und Wasserleitungsnetz bis etwa Ende Mai auf einem Abschnitt von 200 Metern, zwischen der Talstraße und dem Bereich der Firma Stahl, komplett gesperrt, dies teilen die Stadtwerke Waiblingen mit. Zusätzlich werden Schutzrohre für ein Mittelspannungskabel erneuert. Für die sich diesem Bauabschnitt anschließenden Arbeiten sind zur Verkehrsregelung eingeschränkte Fahrbahnbreiten und eine Ampelanlage geplant. Auch der in diesem Abschnitt aufgestellte Wertstoffcontainer der AWG ist in diesem Zeitraum nicht nutzbar.



## Total viel Rems bei „RemsTotal“!

„RemsTotal“: an diesem Wochenende – Samstag, 15., und Sonntag, 16. Mai 2010 – kann der Fluss durchs Remstal von der Quelle bis zur Mündung bei Veranstaltungen voller Vielfalt genossen werden – auch in Waiblingen gibt es ein üppiges Angebot mit „total viel Rems“. Lesen Sie das ausführliche Programm auf unserer Seite 4. Unser Bild entstand auf der Brücke zwischen Rundsporthalle und Ruderclub „Ghibellinia“. Foto: David

## Bürgerbüro im Rathaus

### An Pfingstamstag zu

Das Bürgerbüro im Rathaus ist am Samstag, 22. Mai 2010, „Pfingstamstag“, geschlossen. Die üblichen Öffnungszeiten: montags von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr, freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr. E-Mail: [buergerbueero@waiblingen.de](mailto:buergerbueero@waiblingen.de).







Weltklasse-Fußballer aus Waiblingen

(jope) Allzu oft hat man nicht die Gelegenheit, waschechten WM-Teilnehmern die Hand zu schüteln. Oberbürgermeister Andreas Hesky hatte sie am Dienstag, 4. Mai 2010, als er den Nachwuchskickern der Kinderfußballakademie des FSV zur Teilnahme an der „Mundialito 2010“...



Beinsteiner stellen Landesmeisterinnen

Mit Medaillen und einem Pokal konnten die frisch gebackenen Baden-Württembergischen Meisterinnen der Tischtennisabteilung im TB Beinstein von ihrem Spiel am Sonntag, 9. Mai 2010, von Ifezheim ihre Heimreise antreten...

18. Waiblinger Triathlon mit LBS-Cup an „Himmelfahrt“ in der Talau

Nachwuchs-Elite und Breitensportler werden erwartet

Außer den besten Nachwuchs-Triathleten aus Baden-Württemberg werden auch Volks-Triathleten sowie Schüler und Jugendliche aus Waiblingen und Umgebung an „Himmelfahrt“, Donnerstag, 13. Mai 2010, die Talau als Sportarena nutzen.

Die etwa 200 Teilnehmer des Volks-Triathlons werden um 13.30 Uhr in das Freibadbecken springen und die Strecken – über 500 Meter Schwimmen, 20 Kilometer Radfahren und fünf Kilometer Laufen „in Angriff nehmen“.

benan. Die Radstrecke ist eine Wendepunktstrecke auf der alten B29 zwischen Aral-Tankstelle und der Ampelkreuzung bei Beinstein mit einer Schleife durch das Gewerbegebiet Eidental, die je nach Alter bis zu dreimal zu durchfahren ist.

Der Start für alle Gruppen ist im Freibad in der Schornborfer Straße, die Wechselzone zum Radfahren befindet sich im VFL-Stadion nebenan.

Beibehalten wurde beim Volks-Triathlon der bewährte Wettkampfmodus aus dem vergangenen Jahr mit Einzelstart im Abstand von 15 Sekunden.

Der Waiblinger Triathlon genießt in der Szene einen guten Ruf, schon Ende der 90er-Jahre zeigte erliche Weltklasseathleten im Rahmen der „Top4Tour“ in der Talau ihr Können.

Triathlon in Waiblingen

Busse werden umgeleitet

Die Busse der Linie 206 (Waiblingen, Endersbach, Schnait) werden wegen des Triathlons am Donnerstag, 13. Mai 2010, umgeleitet. Die Haltestelle Freibad, Stadtwerke und Giselastraße entfallen.

Waiblinger Motorsportclub

Slalom durchs Eisental

Der Waiblinger Motorsportclub veranstaltet am Sonntag, 16. Mai 2010, den 3. ADAC-Automobilslalom im Waiblinger Eisental in Verbindung mit den Meisterschaften des Bezirkspokals Nord-Württemberg.

Ausgezeichnet:

Zeitungsverlag erhält Preis der Konrad-Adenauer-Stiftung

Aus insgesamt 560 Einsendungen um den von der Konrad-Adenauer-Stiftung ausgelobten „Deutschen Lokaljournalistenpreis 2009“, ist der Zeitungsverlag Waiblingen mit einem Sonderpreis ausgezeichnet worden.

Die „WKZ“ im Zeitungsverlag ist derlei Lob schon fast gewohnt: seit 25 Jahren werden die Arbeiten mit Auszeichnungen bedacht und schon zwei Mal war ein Hauptpreis dabei.

Wolfgang-Zacher-Schule

Sportplatz nicht bespielbar

Die Bauarbeiten für die neue Sporthalle bei der Wolfgang-Zacher-Schule sind in vollem Gang. Der Sportplatz auf dem Schulgelände im Röntgenweg muss deshalb bis auf Weiteres gesperrt werden.

In den Pfingstferien

Turnhallen geschlossen

Von 22. Mai bis 6. Juni 2010 sind die Turnhallen in der Waiblinger Kernstadt geschlossen. Dies gilt auch für das Training der Vereine.

Personalien

Martin Staab vertritt Bürgermeister im Präsidium

Erster Bürgermeister Martin Staab wurde jüngst in das achtköpfige Präsidium des Landesvorstands des Bürgermeister-Verbands gewählt – Staab vertritt die Beigeordneten im Präsidium.



Spatenstich für sechs Passiv-Doppelhaushälften

Mit einem gemeinsamen Spatenstich hat die „Wohnwert Projektbau GmbH“ am Samstag, 8. Mai 2010, den Baubeginn von sechs Passiv-Doppelhaushälften gefeiert, die im Baugebiet „Südlich der Korber Straße“ in Waiblingen entstehen werden.



Erfolgreich auf Titeljagd

Ehre, wem Ehre gebührt. Einen vierfachen Leichtathletikweltmeisterschafts-Medaillengewinner im Rathaus begrüßen zu können, ist auch in einer Sportstadt wie Waiblingen etwas ganz Besonderes.

Waiblingen • RemsTOTAL • 16. Mai 2010



- 1 Eisenbahn-Frühlingsfest
2 Biergarten des VFL und Rock und Pop Classics
3 Drachenbootfahren auf der Rems
4 Rosenmarkt am Bürgerzentrum
5 Kurze Stadtführungen
6 Geocaching - interaktive Schnitzeljagd durch Waiblingen
7 Redefluss an der Rems
8 Live-Musik im Biergarten Schwaneninsel
9 Caswiler Heimstuben
10 Ausstellung „Ernst Ludwig Kirchner. Erleben der Berge“
11 Workshops und Mitmach-Aktionen der Kunstschule Unteres Remstal
12 Café Disegno
13 Das große Haus an der Rems: Ein Museumsgebäude als Exponat
14 Spaß mit Pferden und Ponys
15 Martinskirche in Waiblingen-Neustadt
16 Hegnacher Mühle in Aktion



**Stadt Waiblingen**



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Heilung des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Wohngebiet Neustadt Nord, II. Bauabschnitt Bereich Grüner Trichter“, Planbereich 54, Gemarkung Neustadt im ergänzenden Verfahren**

Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Änderungen in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 8.8.1995 mit Änderungen (Gesetzblatt 2010 Seite 357) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen wird folgendes bekannt gemacht:

die Örtlichen Bauvorschriften „Wohngebiet Neustadt Nord, II. Bauabschnitt, Bereich Grüner Trichter“ treten mit dieser Bekanntmachung rückwirkend zum 28.7.2005 in Kraft.

Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung können während der Öffnungszeiten beim IC Bauen (Mo, Di, Mi, Fr 8 Uhr bis 12.30 Uhr, Do 14 Uhr bis 18.30 Uhr) im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung (Mo, Di, Mi 8 Uhr bis 16 Uhr, Do 8 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr bis 12.30 Uhr) im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG, eingesehen werden.

Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

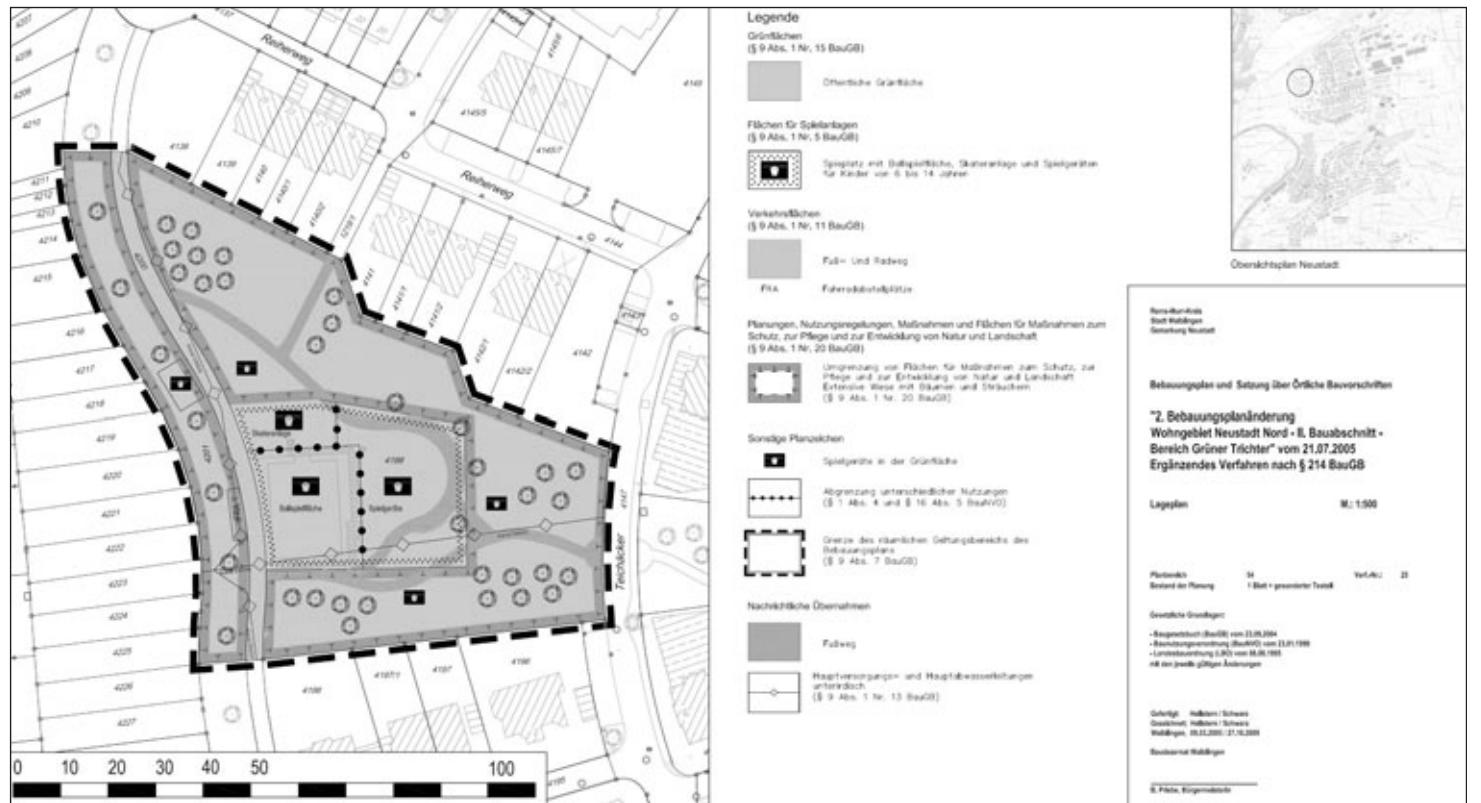
Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Der Bebauungsplan „Wohngebiet Neustadt Nord, II. Bauabschnitt, Bereich Grüner Trichter“ ist mit der Bekanntmachung vom 28.7.2005 rechtskräftig geworden. Er enthielt jedoch nach Auffassung des VGH Baden-Württemberg im rechtskräftig gewordenen Urteil vom 6.8.2009 – 8 S 1258/07 Mängel. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner Sitzung am 17.12.2009 beschlossen, die Mängel durch ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zu heilen.

Am 6.5.2010 hat der Gemeinderat gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 74 LBO i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Wohngebiet Neustadt Nord, II. Bauabschnitt, Bereich Grüner Trichter“, Planbereich 54, Gemarkung Neustadt, als Satzung beschlossen.

Maßgebend ist jeweils der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung vom 9.3.2005/27.10.2009. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 9.3.2005/3.5.2010 und eine zusammenfassende Erklärung beigelegt. Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.



ungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Waib-

lingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeis-

ter dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 7. Mai 2010  
 Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt/  
 Fachbereich Stadtplanung

**In-Kraft-Treten des Bebauungsplans und der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Beinsteiner Straße“, Planb. 06.02, Gem. WN**

Der Gemeinderat hat am 6.5.2010 aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414) mit Änderungen in Verbindung mit § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 8.8.1995 (Gesetzblatt Seite 617) mit Änderungen in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.7.2000 (Gesetzblatt Seite 581, 698) mit Änderungen den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Beinsteiner Straße“, Planbereich 06.02, Gemarkung Waiblingen, als Satzung beschlossen.

Unbeachtlich werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

Maßgebend ist der Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung vom 25.2.2010. Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 25.2.2010 beigelegt.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Der Flächennutzungsplan wird entsprechend angepasst.

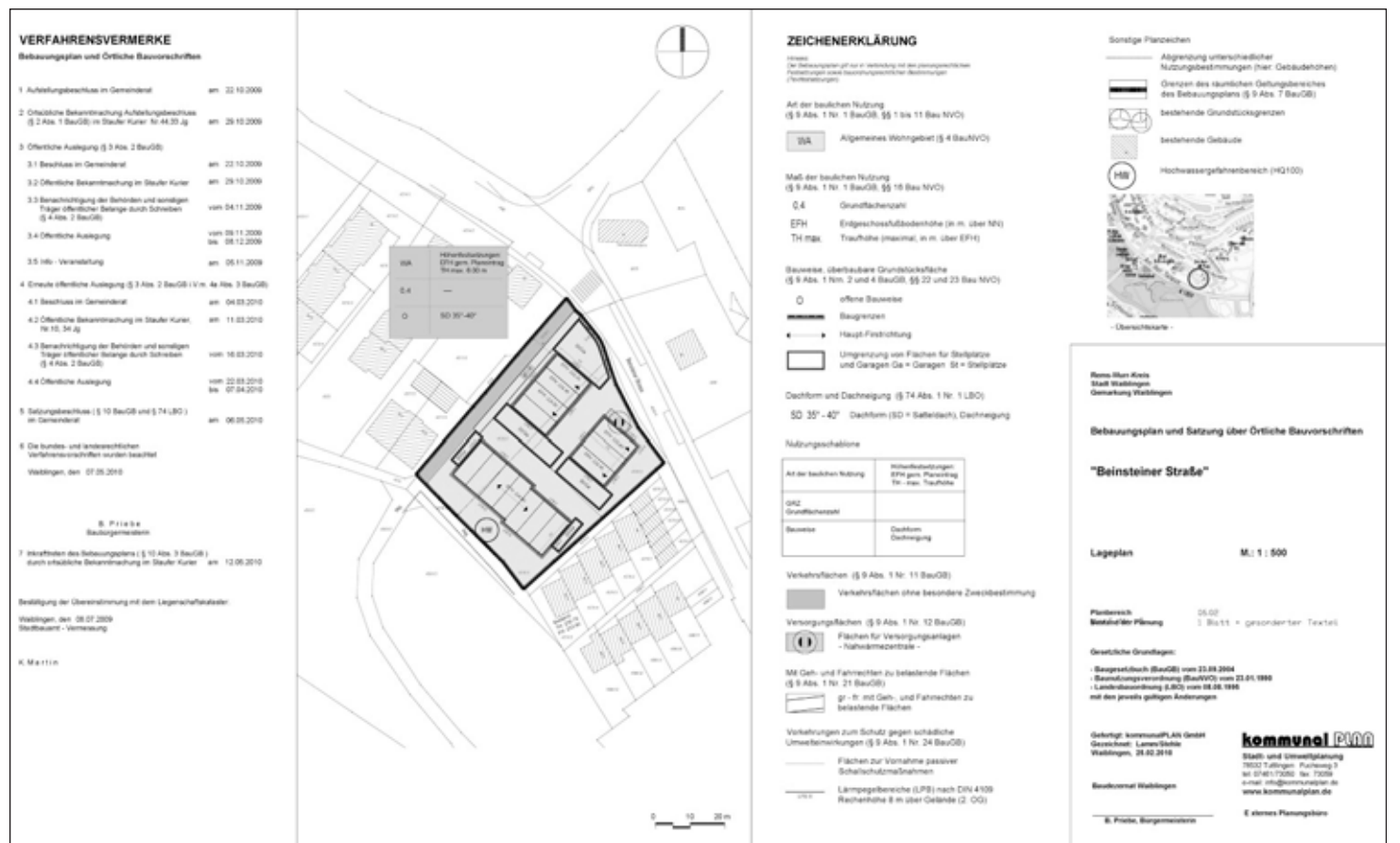
Der Bebauungsplan, die Satzung über Örtliche Bauvorschriften und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung können während der Öffnungszeiten beim IC Bauen (Mo, Di, Mi, Fr 8 Uhr bis 12.30 Uhr, Do 14 Uhr bis 18.30 Uhr) im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, und beim Fachbereich Stadtplanung, Abteilung Planung und Sanierung (Mo, Di, Mi 8 Uhr bis 16 Uhr, Do 8 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr bis 12.30 Uhr) im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 4. OG, eingesehen werden.

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 215 BauGB gilt Satz § 215 Satz 1 entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche bei Eingriffen dieses Bebauungsplans und der Satzung über Örtliche Bauvorschriften in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen solcher Ansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan ist eine Satzung. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Waiblingen geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden



sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit wider-

sprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Waiblingen, 7. Mai 2010

Fachbereich Bürgerdienste Bau und Umwelt/  
 Fachbereich Stadtplanung

**Aufforderung zur Steuerzahlung**

Am 15. Mai 2010 werden zur Zahlung fällig:

- die zweite Grundsteuerrate für das Jahr 2010
- die zweite Gewerbesteuervorauszahlungsrate für das Jahr 2010

1. Dieser Zahlungstermin gilt nicht für diejenigen Grundsteuerzahler, die einen Antrag auf Jahreszahlung gestellt haben. Die Höhe der Grundsteuerzahlung ist aus dem am 5. Mai 2010 ergangenen Grundsteuerjahresbescheid ersichtlich. Bitte beachten Sie dabei, dass die Stadt Waiblingen Jahresbescheide nur erstellt, wenn eine Änderung erfolgt ist.

Hinweis für Grundsteuerpflichtige, die ihr Grundstück im Jahr 2009 verkauft haben: Bitte beachten Sie, dass die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Stadt so lange bestehen bleibt, bis vom Finanzamt von Amts wegen die Zurechnungsfortschreibung durchgeführt ist und die Stadt daraufhin einen Abgangsbetrag erstellt kann. Dies geschieht erfahrungsgemäß erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs. Die zuviel entrichtete Grundsteuer wird Ihnen ohne besonderen Antrag wieder zurückerstattet.

2. Die Höhe der Gewerbesteuervorauszahlungen ergibt sich aus dem zuletzt ergangenen Abrechnungsbetrag oder einem nachfolgenden besonderen Vorauszahlungsbescheid.

Die Steuerpflichtigen werden an die rechtzeitige Entrichtung der Steuerzahlung erinnert. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei verspäteter Zahlung des Steuerbetrags die gesetzli-

chen Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) angesetzt und eingezogen werden müssen.

Dazu § 240 Abs. 1 AO: Wird eine Steuer nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstags entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf 50 Euro nach unten abgerundeten Steuerbetrags zu entrichten. Gemäß § 240 Abs. 3 wird lediglich eine dreitägige Schonfrist eingeräumt.

Die dreitägige Schonfrist gilt nur bei Überweisungen; maßgebend ist die Gutschrift auf dem Konto der Kasse. Dagegen muss bei Scheckzahlung der Scheck spätestens drei Tage vor dem Fälligkeitstermin bei der Stadt Waiblingen oder den Ortschaftsverwaltungen eingegangen sein. Die rechtzeitige Bezahlung eines Steuerbetrags setzt voraus, dass der Zahlungseingang am Fälligkeitstag dem Konto der Kasse wertmäßig gutgeschrieben wurde. Die Kasse bittet, ihr – soweit noch nicht erfolgt – eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Einzahlungen können auf folgende Konten vorgenommen werden – Bitte geben Sie Ihr Buchungszeichen an:

- Kreissparkasse Waiblingen  
 Konto Nr. 201 658  
 BLZ 602 500 10
- Volksbank Rems e.G.  
 Konto Nr. 403 010 004  
 BLZ 602 901 10

Waiblingen, 6. Mai 2010  
 Fachbereich Finanzen, Abteilung Kasse

**Sitzungskalender**

Am Donnerstag, 20. Mai 2010, findet um 9 Uhr im Kleinen Kasten hinter dem Rathaus, Kurze Straße 31 in Waiblingen, eine Sitzung des Stadtseniorenrats statt.

**TAGESORDNUNG**

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 25. März 2010
2. Anträge
3. Berichte der Arbeitskreise des Stadtseniorenrats
4. Einrichtung einer Telefonhotline des Stadtseniorenrats
5. Einladung des Stadtseniorenrats Mosbach
6. Schulung zum Wohnberater durch den Kreisseniorenrat Rems-Murr
7. Verschiedenes

**„Staufer-Kurier“  
 Amtsblatt auch  
 im Internet**

Das Amtsblatt der Stadt Waiblingen ist auch im Internet zu lesen. Wer den aktuellen „Staufer-Kurier“ oder frühere Ausgaben am Bildschirm studieren oder die PDF-Datei ausdrucken will, findet das Amtsblatt bei [www.waiblingen.de](http://www.waiblingen.de), direkt auf der Homepage – zurück bis Mitte Juli 2004.

**Feiertagsregelungen für die Monate Mai und Juni**

**Öffentliche Tanzunterhaltungen**

An Sonntagen, an Christi Himmelfahrt, 13. Mai, Pfingstsonntag, 23. Mai, Pfingstmontag, 24. Mai, und Fronleichnam, 3. Juni 2010, sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 3 Uhr bis 11 Uhr verboten.

**Sportveranstaltungen**

Am Pfingstsonntag, 23. Mai, und an Fronleichnam, 3. Juni, sind öffentliche Sportveranstaltungen bis 11 Uhr verboten.

**Kirchen**

In der Nähe von Kirchen und anderen, dem Gottesdienst dienenden Gebäuden, sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören. An den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen sind während des Hauptgottesdienstes öffentliche Veranstaltungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören, sowie alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen und öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgeld erhoben wird, verboten.

**Ladenöffnungszeiten**

**Apotheken und Tankstellen**

Abweichend von den allgemeinen Laden-

schlusszeiten dürfen Apotheken und Tankstellen an allen Tagen 24 Stunden lang geöffnet sein. An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe der Waren bei Apotheken beschränkt auf Arznei-, Krankenpflege-, Säuglingspflege und Säuglingsnahrungsmittel, hygienische Artikel sowie Desinfektionsmittel. Tankstellen dürfen nur Ersatzteile für Kraftfahrzeuge, soweit dies für die Erhaltung und Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendig ist, sowie von Betriebsstoffen und Reisebedarf verkaufen.

**Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften**

Abweichend von den allgemeinen Ladenchlusszeiten dürfen Verkaufsstellen für Zeitungen und Zeitschriften an Sonn- und Feiertagen für die Dauer von sechs Stunden geöffnet sein.

**Milch-, Bäcker- und Konditorwaren sowie Blumen**

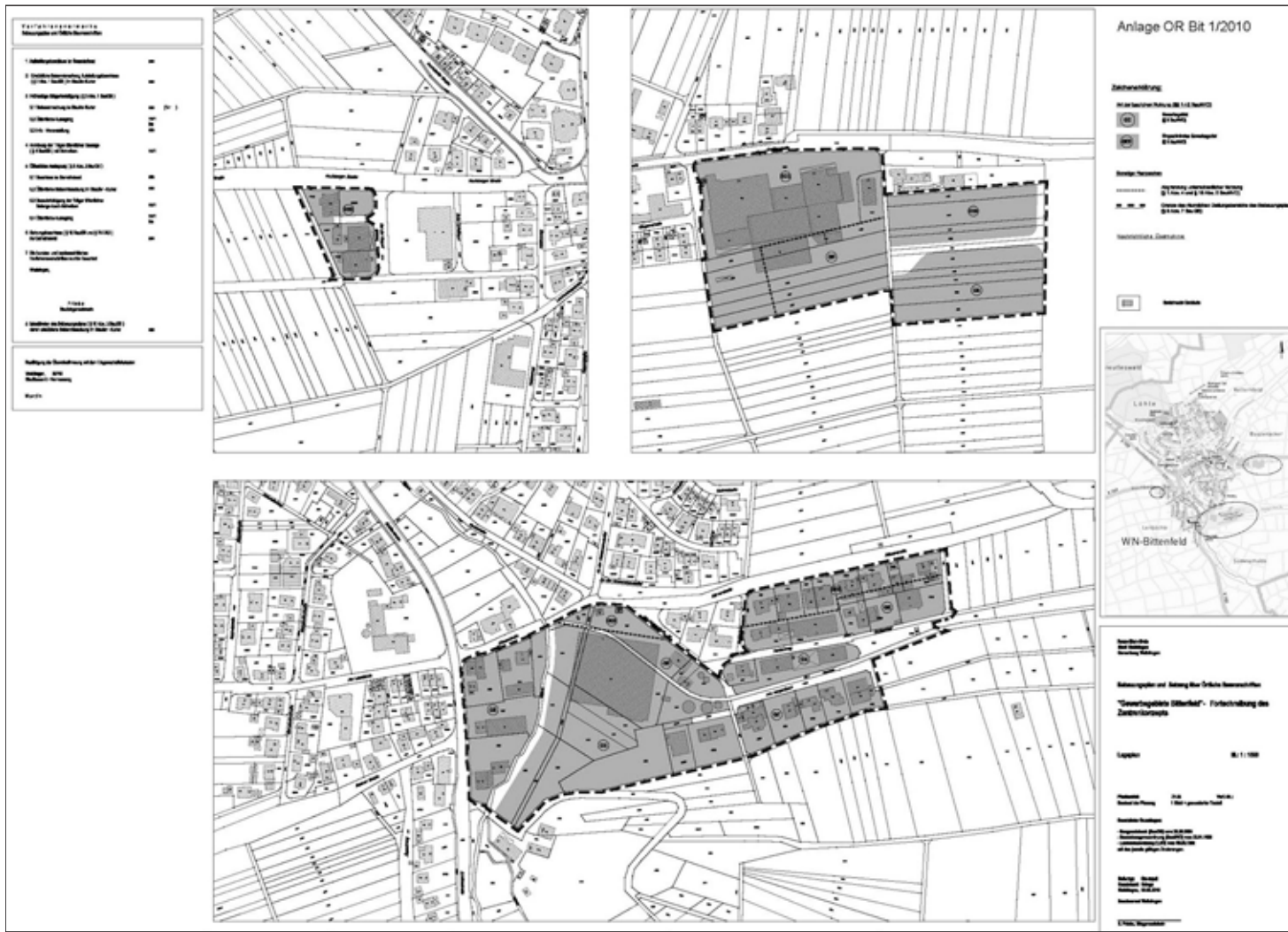
An Sonn- und Feiertagen dürfen Verkaufsstellen von frischer Milch, Verkaufsstellen von Brotebacken, die Bäcker- und Konditorwaren herstellen und Verkaufsstellen, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden drei Stunden geöffnet haben. Am Pfingstsonntag, 23. Mai, müssen diese Verkaufsstellen geschlossen bleiben.

Waiblingen, 29. April 2010  
 Fachbereich Bürgerdienste

## Amtliche



## Bekanntmachungen



### Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Bittenfeld – Fortschreibung des Zentrenkonzepts“ Planbereich 21, 22 und 24, Gem. Bittenfeld – 1. Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 6.5.2010 dem Bebauungsplanentwurf und dem Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Bittenfeld – Fortschreibung des Zentrenkonzepts“, Planbereich 21, 22 und 24, Gemarkung Bittenfeld, des Fachbereichs Stadtplanung zugestimmt. Das Plangebiet setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen: einen nordöstlichen im Gewinn Flachsacker, einen westlichen im Gewinn Kappel und einen südlichen Bereich um den Horgenbach herum.

Der nordöstliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Schillerstraße, im Osten durch den Feldweg Flstnr. 4835, im Süden durch die Grundstücke Flstnr. 4837 und 4800, im Westen durch die Bebauung entlang der Klängenstraße.

Der westliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Hochberger Straße, im Osten durch die Straße „Bei der Kappel“, im Süden durch den Feldweg Flstnr. 2604, im Westen durch den Feldweg Flstnr. 2619.

Der südliche Geltungsbereich wird begrenzt im Norden durch die Römerstraße, im Osten durch den Feldweg Nr. 4561, im Süden durch die Feldwege Flstnr. 3721 und 4504 und das Grundstück Flstnr.4514, im Westen durch die Schillerstraße.

Die genaue Abgrenzung des Bebauungsplan-Entwurfs und des Entwurfs zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist aus dem maßgebenden Lageplan ersichtlich, in dem die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs schwarz gestrichelt umrandet ist.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf und der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften bestehen aus dem Lageplan mit Textteil des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 3.3.2010. Dem Bebauungsplan-Entwurf ist die Begründung einschließlich Umweltbericht vom 3.3.2010 beigelegt.

Der vorstehend aufgeführte Bebauungsplan-Entwurf, der Entwurf zur Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan werden in der Zeit von 25. Mai 2010 bis 25. Juni 2010, je einschließlich, während der allgemeinen Dienststunden (Mo, Di, Mi 8 Uhr bis 16 Uhr, Do 8 Uhr bis 18.30 Uhr, Fr 8 Uhr bis 12.30 Uhr) beim IC Bauen im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 2. OG, Foyer, öffentlich ausliegen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, können Anregungen vorgebracht und Einwendungen geltend gemacht werden. Wir weisen darauf hin, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Antrag auf Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit dem Antrag Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2 a Verwaltungsgerichtsordnung). Nach Ablauf dieser Frist abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gem. § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Für ausführlichere Informationen steht Margit Ott-Najafi, ☎ 07151 5001-334, zur Verfügung.

#### 2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung werden am 10. Juni 2010, von 18 Uhr an im Rathaus Bittenfeld öffentlich dargelegt. Dabei wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Waiblingen, 7. Mai 2010  
Fachbereich Stadtplanung

Im Jugendzentrum „Villa Roller“ ist zum 1. September 2010 eine

#### Zivildienststelle

zu besetzen. Voraussetzungen sind die Anerkennung zum Zivildienst und ein gültiger Führerschein, Klasse B.

Tätigkeitsschwerpunkte sind Hausmeister-tätigkeiten, Einkäufe, Botendienste und der Umgang mit Jugendlichen.

Um eine Bewerbung mit kurzem Anschreiben, eine aussagekräftige E-Mail oder ein Anruf wird gebeten.

Zu vergeben ist zum 1. September 2010 außerdem eine

#### FSJ-Stelle (w)

Voraussetzungen sind ein Mindestalter von 18 Jahren.

Tätigkeitsschwerpunkte sind der aktive Umgang mit Jugendlichen. Dazu zählen u. a. Planung, Gestaltung, Aktivierung und Motivation von Interaktionen wie Spiele, Kreativarbeiten, Aktionen etc. Teambesprechungen und Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Tätigkeitsgebiete.

Um eine Bewerbung mit kurzem Anschreiben und Lebenslauf wird gebeten.

Kontaktperson für beide Stellen:

Lars Groven, ☎ 07151 5001-273  
E-Mail: l.groven@villa-roller.de.

#### Einwurfzeiten beachten

In alle Container dürfen die Wertstoffe, auch Papier, werktags nur zwischen 8 Uhr und 20 Uhr eingeworfen werden. Wer mit dem Auto kommt, muss Motor und Radio abstellen. Darauf weist die Abteilung Ordnungswesen der Stadt Waiblingen hin. Waiblingen, im Mai 2010  
Abteilung Ordnungswesen

#### Bürgerliches Kinderhilfsprojekt

#### Einfach direkt helfen

Zum zweiten Mal initiiert der Kiwanis-Club Stuttgart den regionalen Wettbewerb für den „Kiwanis-Preis 2010“ mit einem Preisgeld von insgesamt 10 000 Euro. Ausgezeichnet wird freiwilliges soziales und nachhaltiges Engagement im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe. Interessierte und Engagierte können sich bis Sonntag, 30. Mai 2010, in der Geschäftsstelle des Kiwanis-Clubs, Königstraße 16 in Stuttgart, schriftlich bewerben. Jeder Bewerber sollte diese Kriterien erfüllen:

- Bewerber sind Initiatoren eines nachhaltig betreuten Kinderhilfsprojekts im Großraum Stuttgart.
- Bewerber handeln auf eigene, private Initiative und nicht im Namen einer öffentlichen Einrichtung.
- Die angebotene Hilfe oder Unterstützung richtet sich an Kinder und Jugendliche, die überwiegend unter 18 Jahre alt sind.
- Im Fall eines Gewinns muss der Bewerber nachweisen, dass das Preisgeld unmittelbar zum Wohl der Kinder eingesetzt wird.

Weiter sollte bei der Bewerbung der Umfang der Tätigkeit, die mögliche Schaffung von Netzwerken, die Kommunikation und Transfermöglichkeit der Idee sowie die gesellschaftliche Wirkung kurz beschrieben und nachgewiesen werden. Innovative Ideen und Projekte werden bevorzugt.

#### WTM mit Heimatverein

#### Gut geführt unterhalten



Die Wirtschafts-, Tourismus- und Marketing-GmbH hat gemeinsam mit den Stadtführern des Heimatvereins abwechslungsreiche Stadtführungen zusammengestellt.

• „Geocaching“: auf interaktiver Schnitzeljagd spannenden Hinweisen folgen am Sonntag, 16. Mai und 20. Juni, jeweils um 15 Uhr. Die Ausrüstung wird gestellt. Treffpunkt: Touristinformatio, Scheuernergasse 4. Dauer: anderthalb Stunden. Kosten: Erwachsene und Kinder von zwölf Jahren an 7 Euro, Kinder 5 Euro; Kinder im Alter von zwölf bis 16 Jahren nur mit einer erwachsenen Begleitperson. Anmeldung in der Touristinformatio.

• „Redefluss an der Rems“, literarischer Spaziergang am Sonntag, 16. Mai, um 19.30 Uhr, Kosten: 11 Euro, Anmeldung erforderlich.

• Mit der Magd Agnes in vergangene Zeiten geht es am Freitag, 28. Mai, um 19 Uhr, Kosten: 7,50 Euro je Teilnehmer.  
In der Waiblinger Touristinformatio (i-Punkt) in der Scheuernergasse 4 gibt es die Eintrittskarten, ☎ 5001-155. Unter www.mut-waiblingen.de können die Tickets auch online bestellt werden.

#### Hallen- und Freibäder in Waiblingen

#### Öffnungszeiten über die Feiertage

Die städtischen Hallen- und Freibäder haben an Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam, von 13. Mai bis 6. Juni 2010, geänderte Öffnungszeiten:

Bad	Tag	Öffnungszeiten
Hallenbad Waiblingen, ☎ 131-740 und -718	Donnerstag, 13. Mai, Himmelfahrt	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Freitag, 14. Mai, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	Samstag, 15. Mai	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Sonntag, 16. Mai	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Samstag, 22. Mai	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Sonntag, 23. Mai, Pfingstsonntag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Montag, 24. Mai, Pfingstmontag	11.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	Dienstag, 25. Mai	8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	Mittwoch, 26. Mai	6.30 Uhr bis 21.00 Uhr
	Donnerstag, 27. Mai, Frühbadetag	8.00 Uhr bis 21.00 Uhr
	Freitag, 28. Mai, Warmbadetag	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Samstag, 29. Mai	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Sonntag, 30. Mai	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
	Montag, 31. Mai	11.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Hallenbad Neustadt, ☎ 23964	Donnerstag, 13. Mai, Himmelfahrt	geschlossen
	Freitag, 14. Mai	geschlossen
	Samstag, 15. Mai	geschlossen
	Sonntag, 16. Mai	geschlossen
	Samstag, 22. Mai	geschlossen
	Sonntag, 23. Mai, Pfingstsonntag	geschlossen
	Montag, 24. Mai, Pfingstmontag	geschlossen
	Dienstag, 25. Mai	geschlossen
	Mittwoch, 26. Mai, Spielnachmittag FKK-Baden	15.30 Uhr bis 18.30 Uhr
	Donnerstag, 27. Mai, Warmbadetag	18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
	Freitag, 28. Mai	8.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	Samstag, 29. Mai	15.30 Uhr bis 20.30 Uhr
	Sonntag, 30. Mai	geschlossen
	Montag, 31. Mai	geschlossen
Hallenbad Hegnach, ☎ 51433	Donnerstag, 13. Mai, Himmelfahrt	geschlossen
	Freitag, 14. Mai	geschlossen
	Samstag, 15. Mai	geschlossen
	Sonntag, 16. Mai	geschlossen
	Samstag, 22. Mai	geschlossen
	Sonntag, 23. Mai, Pfingstsonntag	geschlossen
	Montag, 24. Mai, Pfingstmontag	geschlossen
	Dienstag, 25. Mai	geschlossen
	Mittwoch, 26. Mai	geschlossen
	Donnerstag, 27. Mai	geschlossen
	Freitag, 28. Mai	geschlossen
	Samstag, 29. Mai	geschlossen
	Sonntag, 30. Mai	geschlossen
	Montag, 31. Mai	geschlossen
Freibad Kernstadt und Waldfreibad Bittenfeld	Donnerstag, 13. Mai, Himmelfahrt	geschlossen
	Freitag, 14. Mai	geschlossen
	Samstag, 15. Mai	geschlossen
	Sonntag, 16. Mai	geschlossen
	Samstag, 22. Mai	geschlossen
	Sonntag, 23. Mai, Pfingstsonntag	geschlossen
	Montag, 24. Mai, Pfingstmontag	geschlossen
	Dienstag, 25. Mai	geschlossen
	Mittwoch, 26. Mai	geschlossen
	Donnerstag, 27. Mai	geschlossen
	Freitag, 28. Mai	geschlossen
	Samstag, 29. Mai	geschlossen
	Sonntag, 30. Mai	geschlossen
	Montag, 31. Mai	geschlossen

Sonntag, 6. Juni, Kassenschluss ist jeweils 1 Stunde vor Ende der Badezeit.  
Hinweis: Zu den oben genannten Zeiten ist kein Trainings-/Schulschwimmen möglich.  
• Cafeteria im Hallenbad Waiblingen, ☎ 2 18 24: geöffnet wie das Hallenbad.  
• Sauna im Hallenbad Waiblingen, ☎ 9454012: am Donnerstag, 13. Mai, „Himmelfahrt“, am Montag, 24. Mai, „Pfingstmontag“, und am Donnerstag, 3. Juni, „Fronleichnam“, bleibt die Sauna geschlossen. Ansonsten gelten die üblichen Öffnungszeiten.

#### Schlussfeststellung

Das Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Untere Flurbereinigungsbehörde – erklärt das Flurbereinigerungsverfahren Waiblingen-Neustadt (Sörenberg) für abgeschlossen.

- Hierzu wird festgestellt, dass
- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
  - den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigerungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
  - die Kasse der Teilnehmergemeinschaft aufgelöst ist
  - die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft ist das Flurbereinigerungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergemeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigerungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546).

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erheben

- schriftlich beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Fachbereich Flurneuordnung, Postfach 1413, 71328 Waiblingen  
- oder zur Niederschrift im Dienstgebäude des Fachbereichs Flurneuordnung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Stuttgarter Straße 110, 71322 Waiblingen (Technisches Landratsamt).

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis – Untere Flurbereinigerungsbehörde – eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

Waiblingen, 5. Mai 2010  
Landratsamt Rems-Murr-Kreis  
Untere Flurbereinigerungsbehörde  
gez. Stähle

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010

Gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582) wird für das Haushaltsjahr 2010 folgende Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht:

I. Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung vom 6. Februar 1995 hat die Verbandsversammlung am 1. März 2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit den Einnahmen und Ausgaben von je	85 000 Euro
§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	0 Euro
§ 3 Die Verbandsumlage nach § 14 der Verbandssatzung wird auf festgesetzt.	85 000 Euro

Weinstadt, 1. März 2010

Stefan Altenberger, Verbandsvorsitzender

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 27. April 2010, Az.: 14-2207.-581/10/Planungsverband Unteres Remstal, bestätigt.

II. Die Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 4 GemO von Montag, 17. Mai 2010, bis Freitag, 18. Juni 2010, (je einschließlich), in der Geschäftsstelle des Planungsverbands Unteres Remstal, Poststraße 17, 1. Obergeschoss, Zimmer 107, 71384 Weinstadt-Beutelsbach, öffentlich aus.

Weinstadt, 3. Mai 2010

Planungsverband Unteres Remstal





## 25 Jahre Bürgerzentrum

### Jubiläumsprogramm geht weiter!

Mit einem ganz besonderen Programm wird das 25-Jahr-Jubiläum des Bürgerzentrums Waiblingen begangen. Präsentiert werden Künstler, deren Werdegang eng mit der Stadt und dem Bürgerzentrum verknüpft ist, sowie aktuelle und neue Akteure, solo und in Kooperationen mit Beiträgen aus den Bereichen Musik, Wort und Tanz.

#### 17. Juli | „Winners in Concert“ spezial

Das große Musikprojekt greift die erfolgreiche Bürgerzentrums-Reihe „Winners in concert“ auf und präsentiert junge und erfolgreiche Bundespreisträger und erste Preisträger von „Jugend musiziert“ aus Waiblingen und der Region. Gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften der Musikschule Unteres Remstal und der Stuttgarter Musikschule bieten sie ein exklusives Programm mit Musik des 20. und 21. Jahrhunderts.

#### 12. November | Célébration

Unter der künstlerischen Leitung von Eric Gauthier erzählen die „Gauthier Dance Compagnie“, Schülerinnen und Schüler der „John-Cranko-Schule“, die Waiblinger Flamencotänzerin Catarina Mora sowie zahlreiche weitere Beteiligte mit einer spektakulären Tanzperformance die Geschichte des Bürgerzentrums.

#### 27. November | Max Raabe & Palast Orchester – nur noch Restkarten!

Den Abschluss des Jubiläumsprogramms bildet das Gala-Konzert mit Max Raabe & Palast Orchester. Das Orchester, eine der bekanntesten, auch international erfolgreichsten Formationen Deutschlands, präsentiert Schlagerklassiker, Evergreens und Neuentdeckungen aus den 1920er- und 1930er-Jahren.

Das Jubiläumsprogramm wird gefördert von der Kulturstiftung Waiblingen des Ehepaars Villingen.

Karten, außer für die Veranstaltung am 12. November – sie gehört zum Abonnement – gibt es bei der Touristinformation (i-Punkt), Scheuergasse 4, ☎ 5001-155, Fax 5001-137, E-Mail an touristinfo@waiblingen.de; Buchhandlung Hess im Marktdreieck, Kurze Straße 24, ☎ 1718-115; Internet unter www.ticket-online.de. Auskunftsamt die Stadt Waiblingen, Abteilung Kultur, ☎ 2001-10, E-Mail an abo-bue-ro@waiblingen.de.



Unter der Leitung von Eric Gauthier erzählt die „Gauthier Dance Company“ am Donnerstag, 11., und Freitag, 12. November 2010, mit dem Titel „Célébration“ die Geschichte des Bürgerzentrums.



In die Welt von Ernst Ludwig Kirchner sind am Donnerstag, 6. Mai 2010, die Zuhörer bei der Uraufführung des extra von Michael Bach zu Kirchners 130. Geburtstag komponierten Musikstücks „Verbrechen – Ein Fingerboard für Kirchner“ in der Galerie Stihl eingetaucht. Foto: Redmann

### „Konzert für Cello“ – Uraufführung aus Anlass Kirchners 130. Geburtstags

## Zwischentöne deuten Bergwelt neu

(red) Hohe Bäume, Wiese, Hügel, drüber ein wolkengeladener Himmel, ein mächtiger Berg im Hintergrund und Michael Bach fragt sich, was verbirgt sich dahinter. Ein Weg auf dem Bild „Bergwald“ führt nach oben, aber wohin führt dieser Weg? Auf der einen Seite benutzte Ernst Ludwig Kirchner, dessen Werke derzeit in der Galerie Stihl Waiblingen zu sehen sind, helle, der Natur entsprechende Farben. Auf der anderen Seite tauchte der Künstler, der seine letzte Schaffensphase in der Davoser Bergwelt verbrachte, die Natur in unnatürliche, beinahe Schrecken auslösende Farben. Diese Eindrücke verarbeitete Michael Bach in seinem „Konzert für Cello“, das er am Donnerstag, 6. Mai 2010, in der Galerie der Stadt Waiblingen uraufführte.

Das Werk hatte Bach im Auftrag der Galerieleiterin Dr. Ingrid-Sibylle Hoffmann zum 130. Geburtstag Kirchners komponiert. Er gab ihm den Titel „Verbrechen“, das er aus den Begriffen Verbrechen und Versprechen entwickelt und mit dem Untertitel „Ein Fingerboard für Kirchner“ versehen hatte. In seinem Schaffensdrang hatte die Kunsthistorikerin Dr. Hoffmann dem Künstler völlig freie Hand gelassen – im Vorfeld der Waiblinger Kirchner-Ausstellung hatten die Galerieleiterin und der Komponist Kirchners Bilder zur Bergwelt und deren Bewohner besprochen. Bachs Absicht war, das sich für ihn in den Bildern unheimlich wirkende Verborgene zu wecken und auf eine andere künstlerische Art darzustellen. Der Künstler war selbst überrascht, dass ihn Kirchner zu einer so umfangreichen Komposition „getrieben“ habe.

Im Gegensatz zu Kirchner, der nach Meinung Bachs zum Beispiel in dem beschriebenen Bild sein inneres Seelenleben auf Leinwand projizierte, versuchte er in seiner Komposition „Verbrechen“, ein Stück tatsächliche Natur freizulegen und alle Regungen kompositorisch zu gestalten. Die Grundlage für sein Werk seien deshalb keine Noten, weil er keine Griffe wie bei einer gewöhnlichen Komposition verwende. Vielmehr komme es ihm auf die Zwischentöne an. Bach meinte damit den Klang, der zwischen zwei Frequenzen entsteht. Deshalb hatte er sich eigens ein Instrument gebaut, das er am Cello zwischen Instrumentenkörper und Saiten angebracht hatte, mit dem er die gespielten Töne dämpfte und

die Differenztonen verstärkte. Das Notenblatt entsprach keineswegs dem Üblichen, dem neugierigen Besucher offenbarte sich hingegen ein seltsam anmutendes Skript. Wer sich auf das Musikspiel einließ, hörte das Echo in den Bergen, das Rauschen im Wald, Freud und Leid im Leben der Davoser Bergbewohner.

Dr. Hoffmann dankte der LBBW-Stiftung, ohne deren Unterstützung die Umsetzung des Werks nicht möglich gewesen wäre. Sie betonte, schön sei es, dass es solche Stiftungen gebe, die über Finanzkrisen hinweg hülfen.

Michael Bach wurde 1958 in Worms geboren, studierte das Fach „Cello“, ist Komponist und Bildender Künstler. Etwa um 1990 entwickelte er den Rundbogen für Cello, Violine und Viola. Durch die hohe Wölbung des Bogens ist es dem Musiker möglich, gleichzeitig mehrere Saiten erklingen zu lassen. Im Jahr 2001 stellte er seinen Bogen zum ersten Mal vor.

Und so spannte sich der Bogen zu John Cage, dessen Werke im vergangenen Jahr in der Galerie in Waiblingen ausgestellt waren: Cage war der erste Komponist, der sich für die Forschungen Bachs interessierte. In Zusammenarbeit mit Bach komponierte Cage im Jahr 1991 das Stück „One8“ für Cello, das mit dem gleichzeitig entstandenen Orchesterwerk „108“ in Stuttgart mit Michael Bach und dem Radio-Sinfonieorchester des SDR uraufgeführt wurde. Bach spielte am Donnerstagabend das 40-minütige Musikstück vor seiner Eigenkomposition – Cage hatte Bach das Stück gewidmet, weil er durch ihn dazu inspiriert wurde.

### Waiblinger Apothekergarten

#### Lernen und genießen



Waiblingens Apothekergarten ist aus dem Winterschlaf erwacht: die Pforte steht täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr offen und lädt zur Verschnaufpause in eine

der wärmsten „Ecken“ der Stadt ein. An dem lauschigen Plätzle unterhalb der Nikolauskirche lässt es sich gut sitzen, rasten und schauen – auf die prächtigen Beete, in denen bald gegen jedes Zipperlein ein Kraut wächst; auf den früheren „Karzer“ der Alten Lateinschule, der zum Gartenhäusle avanciert ist; oder auf den Brunnen, aus dem das Gießwasser geschöpft wird. Angeboten werden Führungen durch den Garten: samstags am 15. Mai, 19. Juni, 10. Juli und 18. September 2010, Treffpunkt: 10 Uhr direkt am Gartentor.

### Waiblingen ENGAGIERT

#### „Kultur unter der Pergola“ im Marienheim



Die „Kultur unter der Pergola“ im Waiblinger Marienheim lädt bis in den Oktober hinein zu ihrem Kulturprogramm ein: Musik, Theater, Tanz oder Ballett stehen dabei auf dem Programm, zu dem nachmittags jeweils um 15.30 Uhr eingeladen wird.

• „Wie das Leben so spielt“ – Lustige und ernste Geschichten von Gerhard Greiner mit musikalischer Unterstützung von Gudula Dieter am Freitag, 21. Mai.  
• „Wir bleiben fit“ – die VfL-Damen-Tanzgruppe ist am Freitag, 28. Mai, zu Gast.

### Veranstaltungsreigen von 16. bis 20. Mai in der Galerie Stihl Waiblingen

## RemsTotal und Internationaler Museumstag – Hörspiel und wissenschaftlicher Vortrag



In und um die Galerie Stihl Waiblingen gibt es zwischen Sonntag, 16., und Donnerstag, 20. Mai 2010, eine Reihe attraktiver

Veranstaltungen, die dem Besucher die aktuelle Kirchner-Ausstellung sowie das gesamte Kulturareal am Remsufer näher bringen.

#### Facettenreiches Zusatzprogramm am 16. Mai 2010

Die beiden Ereignisse „RemsTOTAL“ und Internationaler Museumstag am Sonntag, 16. Mai, sind Anlass für ein facettenreiches Zusatzprogramm rund um die Galerie. Zwischen 11 Uhr und 18 Uhr werden stündlich Führungen durch die Kirchner-Ausstellung bzw. zum Kunst-Ensemble und zur Eliasson-Skulptur zwischen Galerie und Rems angeboten. Außer der Galerie beteiligen sich auch die Kunstschule Unteres Remstal mit Workshops für Kinder sowie das gegenüberliegende, derzeit noch geschlossene Museum der Stadt Waiblingen mit einem Tag der offenen Tür am Programm. Bei guter Witterung bietet die Galerie Stihl Waiblingen zwischen 12 Uhr und 17 Uhr zudem auf dem Platz zwischen Galerie und Rems gegen einen kleinen Unkostenbeitrag ein Schweizer Apéro (Wein und Käsehäppchen) an.

Der Eintritt in die Galerie ist an diesem Tag frei.

#### Prämiertes Hörspiel am 18. Mai

2008 wurde „Ernst Ludwig Kirchner: Inside/Out“ als Hörspiel des Monats Juni prämiert: am Dienstag, 18. Mai 2010, ist um 19 Uhr in der Galerie Stihl Waiblingen eine ungewöhnliche Veranstaltung geplant. Etwa 80 Mi-

nuten lang collagiert Autorin Elke Heinemann Zeugenaussagen mit Auszügen aus Kirchners Tage- und Skizzenbüchern und Briefen an seinen Freund und Frédéric Bauer. Das Hörspiel ist im Museum der Stadt Waiblingen, Weingärtner Vorstadt 20, vorgesehen und wird mit Bildeindrücken aus Kirchners Oeuvre begleitet.

Der Tageseintritt in die Galerie berechtigt zum Besuch des Hörspiel-Abends.

#### Spannender Vortrag am 20. Mai

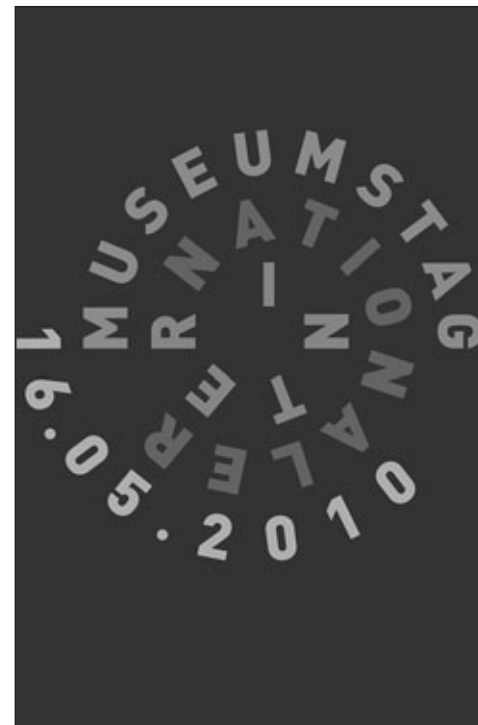
Innerhalb des wissenschaftlichen Begleitprogramms zur Ausstellung Kirchners: „Erlebnis der Berge“ spricht die Direktorin des Hauptleihgebers der Waiblinger Ausstellung, Dr. Karin Schick vom Kirchner Museum Davos, am Dienstag, 20. Mai, um 20 Uhr im Museum der Stadt über dessen Verhältnis zur Natur.

Kirchner verstand sich vor allem als Menschen- und Figurenmaler, er widmete sich aber von Anbeginn seiner künstlerischen Arbeit auch immer der Landschaft: aus seinen Bildern kennen wir etwa die Gegend um Dresden, die Moritzburger Teiche oder die Insel Fehmarn mit ihren Küsten. Nach einem intensiven Großstadtleben in Berlin wird die Landschaft für Kirchner erneut Thema, als er sich nach seinem Zusammenbruch im Jahr 1915 in den Sanatorien Königstein und Kreuzlingen aufhält. Im schweizerischen Davos, von 1918 bis 1938 sein Lebensmittelpunkt, fühlt sich Kirchner von der imposanten Natur, von der Bergwelt mit ihren Bewohnern als Mensch und Maler herausgefordert – und er bezeugt den neuen Motiven mit Schaffensfreude und innovativen Bildlösungen.

Der Tageseintritt in die Ausstellung berechtigt zur Teilnahme am Vortrag.

## Das „Große Haus“ – ein Exponat für sich allein

Das „Große Haus an der Rems“, das ehemalige Gerberhaus, gebaut zwischen 1550 und 1553 und das einzige Profangebäude, das den großen Stadtbrand 1634 überstand, wird am Internationalen Museumstag, am Sonntag, 16. Mai 2010, selbst zum Exponat. Seit der vorbildlichen Restaurierung im Jahr 1991, wofür die Stadt mit dem Verdienstdiplom von „Europa Nostra“ ausgezeichnet worden war, ist das Haus am Waldmühlweg selbst ein Museumsobjekt. Von 1991 bis 2006 beherbergte das markante Handwerkerhaus mit den gelben Gefachen das „Museum der Stadt“ – an der Wiedereröffnung als „Haus der Stadtgeschichte“ wird derzeit gearbeitet. Noch steht das Gebäude leer, was den Besuchern am Museumstag von 10 Uhr bis 18 Uhr einzigartige Einblicke in technische und kulturelle Details des architekturhistorischen Denkmals erlaubt. Um 10 Uhr und um 14 Uhr berichtet Stadtbauinspektor Kurt-Christian Ehinger über die Sanierung des Gebäudes; um 11 Uhr und um 15 Uhr stellt Joachim Promies vom Heimatverein das „Waiblinger Altstadtmodell“ vor. Grundschilderung können das Gebäude in dieser Zeit als Modell basteln. Der Eintritt ist frei – der Zugang ins Haus ist über den Galerieplatz möglich.



### Stadtbücherei in der ehemaligen Karolingerschule

## Zum „Zauberberg“ geht's direkt über den „Jakobsweg“



„Pferde“ stehen im Mittelpunkt der Vorlesereihe „Ohren auf“ für Kinder zwischen fünf Jahren und acht Jahren: am Dienstag, 18. Mai 2010, sind um 16 Uhr in die Stadtbücherei an der Reihe. Eintritt frei.

#### „Der Zauberberg“

In der Reihe: „Literatur zur Kaffeezeit“ liest Maria Magdalena Clajus am Mittwoch, 26. Mai, um 15 Uhr aus Thomas Manns „Zauberberg“. Die Lesung ist eine Begleitveranstaltung zur Ausstellung „Ernst Ludwig Kirchner – Erlebnis der Berge“ in der Galerie Stihl Waiblingen. Eine Übersicht zu Medien und eine Literaturliste liegen auf, für Kaffee, Tee und Gebäck ist gesorgt, Eintritt: zwei Euro.

#### „Faszination Jakobsweg“

Die Ausstellung mit Fotoimpressionen zum Thema „Faszination Jakobsweg“ ist bis 9. Juli in der Stadtbücherei zu sehen.

#### Öffnungszeiten der Büchereien in den Pfingstferien

In den Pfingstferien ist die Stadtbücherei in der Karolingerschule lediglich am Donnerstag, 3. Juni, „Fronleichnam“, geschlossen. Die Ortsbüchereien in Beinsten, Bittenfeld, Hegnach, Hohenacker und Neustadt sind von 24. Mai bis 6. Juni in den Ferien zu. Die üblichen Öffnungszeiten:

- **Stadtbücherei:** dienstags von 10 Uhr bis 18 Uhr, donnerstags von 10 Uhr bis 19 Uhr (nicht am 13. Mai), samstags von 10 Uhr bis 13 Uhr.
- **Beinsten:** dienstags von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 18 Uhr;
- **Bittenfeld:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 15 Uhr bis 18 Uhr;
- **Hegnach:** dienstags von 10 Uhr bis 12 Uhr, donnerstags von 16 Uhr bis 19 Uhr;
- **Hohenacker:** mittwochs von 15 Uhr bis 18 Uhr, freitags von 10 Uhr bis 12 Uhr;
- **Neustadt:** mittwochs von 16 Uhr bis 19 Uhr, freitags von 16 Uhr bis 19 Uhr.



## Ungarische Schüler zu Gast in Waiblingen

Seit vielen Jahren pflegt das Staufer-Gymnasium aus Waiblingen schon einen engen Kontakt zum Bildungszentrum der ungarischen Partnerstadt Baja. Traditionell werden Schüleraustausche zwischen den Einrichtungen arrangiert, um Schülerinnen und Schülern beider Städte die Möglichkeit zu geben, eine andere Kultur kennenzulernen. Kürzlich besuchten 13 ungarische Jugendliche im Alter zwischen 16 und 17 Jahren aus der zehnten Klassenstufe die Staufer-Stadt und ihre Gastfamilien. Außer verschiedenen Ausflügen oder Schulbesuchen stand zum Abschluss der Reise eine Einladung bei Oberbürgermeister Andreas Hesky aus. Im Ratsaal begrüßte das Stadtoberhaupt am Donnerstag, 6. Mai 2010, die Gastschüler und ließ sich mehr über das Projekt und ihre Erfahrungen berichten.

Foto:List



**Karten**  
www.kulturhaus-schwanen.de (VVK)  
☎ 07151 5001-155 (VVK). ☎ 07151 920506-25 (Reservierungen). Restkarten an der Abendkasse.

#### Ü-30-Party mit DJ Andy

Am Samstag 15. Mai, um 21.30 Uhr legt DJ Andy bei der Ü-30-Party die Hits aus den 70ern und 80ern auf und reichert sie mit Musik aus den 90ern und dem Besten von heute an. Eintritt: 5 Euro

#### „Shantel & Bucovina Club Orkestar“

Der Schwanen feiert in diesem Jahr seinen zehnten Geburtstag, und zwar genau am 20. Mai. Mit „Shantel“ wird also in das Ereignis hineingefeierte: In der Reihe „Weltmusik“ lassen „Shantel & Bucovina Club Orkestar“ am Mittwoch, 19. Mai, um 20 Uhr von sich hören: bei der Clubparty mit Konzert und anschließender Disco zum zehnten Geburtstag des Schwanen. Gemeinsam mit dem „Bucovina Club Orkestar“ liefert Shantel einen berauschenden Mix

aus Balkan Beats, Gypsy Grooves, Freestyle Electronica und Russendisco. Mit seiner groovenden Melange aus Balkan-Rhythmen, Klezmer-Melodien, Reggae-Hooks und Pop-Sounds wird Shantel diesem Geburtstag besonders gerecht. Shantel sieht sich nicht als Prophet eines Multikulturalismus – das Interkulturelle ist vielmehr ein Fakt, ein Phänomen, das Abend für Abend nachgeprüft werden kann. Shantel sieht sich als Kosmopolit, er ist als ein Suchender neuen Entdeckungen, Gefühlen auf der Spur, die er dann in seinen persönlichen Musik-Mix einfließen lässt.

Konzert und Disco finden bei schlechtem Wetter im Schwanensaal statt, bei vorherseh-

bar gutem Wetter aber openair auf der Schwanensinsel. Im Haus gibt es keine Sitzplätze, draußen vor der Bühne auch nicht, dafür aber weiter hinten an den Biergartentischen. Eintritt: Vorverkauf 18 Euro zuzüglich Gebühr, ermäßigt 15 Euro zuzüglich Gebühr, Abendkasse 22 Euro, ermäßigt 19 Euro.

Außerdem: Die aktuelle Live-Combo der Russendisco, Rotfront aus Berlin, tritt im Schwanen am 31. Juli auf. Zwischen Shantel und Rotfront besteht eine enge musikalische und persönliche Verbindung.

#### Bertold Becker: Kleine Kriegsserie

Eine „Kleine Kriegsserie“, Werke von Bertold Becker, sind auf 24 Schwarz-Weiß-Gemälden zum 65. Jahrestag des Endes des Zweiten Weltkriegs in einer Ausstellung zu sehen. Die Ausstellung ist bis zum 11. Juni zu sehen. Öffnungszeiten: montags bis freitags von 9 Uhr bis 16 Uhr, montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr, sonn- und feiertags geschlossen, Schulferien: montags bis samstags von 18 Uhr bis 22 Uhr.